

Weisung zum Treueid.

Die Pfarrer der Bekennenden Kirche sind nach wie vor bereit, einen vom Staat geforderten Treueid auf den Führer zu leisten. Sie sind jedoch auch nach dem Schreiben des EOK vom 20. Mai 1938 und nach den darauf folgenden Vorgängen nicht in der Lage, den Treueid auf den Führer nach Anordnung des Präsidenten des EOK und nach dem von ihm vorgeschriebenen Verfahren abzuleisten.

1. Die bekenntniswidrige Ansprache ist trotz unseres Einspruches nicht zurückgezogen. Sie wird auch weiterhin bei der Eidesableistung verlesen und ausdrücklich im Protokoll erwähnt. Die evangelischen Pfarrer können darein nicht willigen, daß bei der Ableistung des Treueides der Präsident des Konsistoriums eine Ansprache an sie richtet, deren Inhalt gegen Schrift und Bekenntnis verstößt.
2. Die Ansprache ist zwar im Schreiben des Präsidenten des EOK an Präses D. Koch vom 20. Mai 1938 für unverbindlich erklärt worden. Es widerspricht aber dem Ernst einer Eidesleistung, daß dabei eine unverbindliche Auslegung vorgetragen wird. Zudem bildet die Ansprache einen Bestandteil des im Gesetzblatt der DEK vorgeschriebenen Verfahrens. Es muß also gefordert werden, daß die Ansprache bei der Eidesabnahme fällt und ausdrücklich im Gesetzblatt zurückgezogen wird. Das ist bisher nicht geschehen.
3. Es ist unklarer denn je, ob die Eidesleistung vom Staate gefordert wird. In der Klärung dieser Frage ist der DEK trotz unserer Einwendungen aus dem Wege gegangen. Das Verhalten des EOK in Sachen der Eidesleistung läßt befürchten, daß die Vermischung staatlicher und kirchlicher Würde das Verhältnis von Staat und Kirche noch mehr verwirrt. Dem entspricht es, daß der EOK in einzelnen Provinzen Sonderabmachungen zuläßt. Demnach würde der Eid unter den vom EOK geschaffenen Verhältnissen nur dann geleistet werden können, wenn die Pfarrer auf die für jeden Eid unerläßliche Klarheit verzichteten. Das aber kann von evangelischen Pfarrern, die die göttlichen Gebote lehren sollen, nicht erwartet werden.

Der preußische Bruderrat weist deshalb die Pfarrer an, bei erneuter Vorladung zur Eidesableistung nicht zu erscheinen und ihr Fernbleiben unter Hinweis auf den beiliegenden Brief des Bruderrates an den EOK zu begründen. Es entspricht dem Ernst des von uns geforderten Eides, daß wir in der Evang. Kirche der altpreußischen Union auch gegenüber erneuten Schritten des EOK erst auf Grund sorgfältiger Prüfung an Gottes Wort nach dem Rate der Leitung der Kirche handeln.

Der Bruderrat  
der Evang. Kirche der altpreußischen Union  
gez. M ü l l e r

Berlin, den 2. Juni 1938